

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Direktorium	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BA-Abteilung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Die Münchner Bezirksausschüsse stärken / Verbesserung der Personal- und Sachmittelausstattung in den BA-Geschäftsstellen und der gesamten Abteilung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Fraktionen im Stadtrat haben sich mit dem gemeinsamen Antrag Nr. 20-26 / A 02426 vom 21.02.2022 an den Oberbürgermeister u.a. mit der Bitte gewandt, in enger Abstimmung mit den 25 Münchner Bezirksausschüssen ein Konzept zu entwickeln, um die Geschäftsstellen und die Abteilung für die Bezirksausschüsse im Direktorium personell zu stärken und den Gremien eine weitere Arbeitserleichterung zu bieten. Im Zuge der Beantwortung des o.g. Stadtratsantrags wird dem Stadtrat daher ein entsprechender Vorschlag für den zukünftigen Personal- und Sachmittelmehrbedarf der BA-Abteilung unterbreitet.

Vor dem Hintergrund massiver Fallzahlensteigerungen, neuer Aufgaben und auftretender Stellenlücken wird daher folgender Stellenmehrbedarf geltend gemacht:

(1) Bereich Rathaus / Abteilungsleitung

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 – 2020 (Vorlage Nr. 20-26 / V 04226) wurde unter Ziffer 4, S. 42 unter Hinweis auf die massiven Fallzahlensteigerungen und der qualitativen und quantitativen Aufgabenmehrung bei der BA-Abteilungsleitung bzw. stellvertretenden Abteilungsleitung bereits auf die Notwendigkeit einer Stellenzuschaltung hingewiesen. Diese soll nunmehr mit einer Stelle zur Unterstützung der Abteilungsleitung bzw. stellvertretenden Abteilungsleitung in der Wertigkeit (A 12 / E 11) geltend gemacht werden.

(2) Bereich BA-Geschäftsstellen

Die Betreuung der Bezirksausschüsse ist in den Geschäftsstellen so organisiert, dass jeweils eine Person einen Bezirksausschuss betreut. Aufgrund der unter Ziffer 1 und Ziffer 3 genannten Einflussfaktoren hat auch das Aufgabenspektrum bei der Sachbearbeitung, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung des Sitzungsbetriebs, kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn aufgrund von Stellenvakanzen, sei es aufgrund von Langzeiterkrankungen oder Stellenwechsel, längerfristige Vertretungssituationen eintreten. Diese hat zur Folge, dass zusätzliche Aufgaben übernommen werden müssen, ohne dass aufgrund der bestehenden Personalsituation ein Ausgleich durch Zuschaltung weiterer Ressourcen von anderen Geschäftsstellen erfolgen kann.

Um auf Dauer eine hochwertige Betreuung der Bezirksausschüsse sicherstellen zu können, soll daher zunächst eine „Springerstelle“ in der Sachbearbeitung in der Wertigkeit A 12 / E 11 geschaffen werden, die zum einen bei absehbaren längerfristigen Vakanzen die Betreuung der jeweiligen Bezirksausschüsse schnell übernehmen kann, auf der anderen Seite aber auch geschäftsstellenübergreifende, zentrale Sachaufgaben für die BAGs wahrnehmen soll. Dies sind beispielsweise die Vorbereitungen für die Durchführung der Kommunalwahlen, die Unterstützung der BAGs bei der Vorbereitung und Durchführung von Bürger- und Einwohnerversammlungen (Einlasskontrolle, Antragsannahme, Vergabe von Sitzplatzkarten, bei Live-Stream: Beratung und Aufklärung zum Thema Datenschutz, Sendeleitung), organisatorische Umsetzung von Hybridsitzungen (Beratung vor Beginn der Sitzungen) sowie die Unterstützung bei den Beteiligungsformaten über das Verfahren Konsul. Vor diesem Hintergrund sollen daher zwei Stellen im Bereich der BA-Geschäftsstellen in der Wertigkeit A 12 / E 11 geltend gemacht werden.

(3) Bereich IT-Unterstützung

Mit der unter Ziffer (1) genannten Aufgabenmehrung haben sich auch insbesondere die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung im Bereich der IT-Unterstützung signifikant erhöht, die

von einer Person allein nicht mehr zu bewältigen sind. Exemplarisch ist hier insbesondere die geplante Einführung von Hybridsitzungen für die ca. 300 jährlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse (Vollgremium und Unterausschüsse) zu nennen, die im Vorfeld eine Klärung einer Vielzahl von konzeptionellen Fragestellungen erfordert (Bestandsaufnahme der Sitzungsortlichkeiten, Klärung der technischen Anforderungen im Hinblick auf die Abwicklung des Sitzungsbetriebs etc.). Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang die Themenfelder Livestream bei Bürgerversammlungen und BA-Sitzungen, die Einführung von Newslettern (Bürgerversammlungen, Bezirksausschüsse), elektronischen Kontakt- und Antragsformularen, die Begleitung der zukünftigen Einführung der E-Akte und der digitalen Bauunterlagen sowie die fachliche Unterstützung bei der Einführung des Geschäftsprozessmanagements zu nennen. Vor diesem Hintergrund soll daher eine Stelle im Bereich der IT-Unterstützung in der Wertigkeit A 11 / E 10 geltend gemacht werden, mit der auch die wechselseitige Vertretung mit der bereits bestehenden IT-Stelle realisiert werden kann.

(4) Bereich Stadtbezirksbudget

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 – 2020 (Vorlage Nr. 20-26 / V 04226) wurde unter Ziffer 4, S. 42 unter Hinweis auf die massiven Fallzahlensteigerungen auf die Notwendigkeit einer Stellenzuschaltung im Bereich des Stadtbezirksbudgets hingewiesen. Diese soll nunmehr im Bereich des Stadtbezirksbudget mit der Zuschaltung von einer Stelle in der Budgetsachbearbeitung in der Wertigkeit A 9/10 / E 9c geltend gemacht werden.

In der **Gesamtbetrachtung** wird daher folgender Mehrbedarf an Personalmitteln geltend gemacht:

- 1 VZÄ zur Unterstützung der Abteilungsleitung bzw. stellvertretenden Abteilungsleitung (qualifizierte Sachbearbeitung A 12 / E 11)
- 1 VZÄ in den BA-Geschäftsstellen (Springerstelle / qualifizierte Sachbearbeitung A 12 / E 11)
- 1 VZÄ im Bereich IT-Unterstützung (A 11 / E 10)
- 1 VZÄ im Bereich Stadtbezirksbudget (Budgetsachbearbeitung (A 9/10 / E 9c)

Vor dem Hintergrund der aktuellen HH-Situation wurde die Anmeldung zusätzlicher Stellen auf die absolut notwendige Zahl reduziert.

Für die Einführung von Hybridsitzungen bei den Bezirksausschüssen ist darüber hinaus noch folgender Sachmittelbedarf geltend zu machen:

- Einrichtung von dauerhaften Konferenzräumen in 4 BA-Geschäftsstellen, insbesondere zur Durchführung von Sitzungen der Unterausschüsse und Fraktionen
ca. 24.000,00 € pro Jahr (495,00 € im Monat [Service-Preis von it@m]*12 *4)
- Vollversammlungen: Anschaffung von einem Hybridkoffer pro Geschäftsstelle, insgesamt 5 Hybridkoffer
ca. 25.000,00 € pro Jahr (geschätzt, Zahlen werden vom IT-Referat noch geliefert)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Siehe Ziffer 1.1		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Siehe Ziffer 1.1	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.211.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	33,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.457.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	192.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	49.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):